



<u>Anlage 3b: Antragsformular zur Einleitung von Bauwasser in den Niederschlagswasserkanal des Abwasserverbandes Starnberger See</u>

Hierfür ist der Abschluss einer Sondervereinbarung notwendig, mit welcher die vorübergehende Einleitung von Bauwasser (Hochbaumaßnahmen) in den Niederschlagswasserkanal des Abwasserverbandes Starnberger See genehmigt und geregelt wird.

Voraussetzung für den Abschluss einer Sondervereinbarung ist das Vorliegen eines prüffähigen Entwässerungsplans beim Abwasserverband.

Bedingung für das Einleiten von Bauwasser in den Niederschlagswasserkanal des Abwasserverbandes ist, dass keine Kontamination des Bauwassers vorliegt und keine (ausreichende) Versickerung des Bauwassers vor Ort oder keine Ableitung über sogenannte "fliegende Leitungen" zum nächsten Gewässer möglich ist (z. B. aus verkehrstechnischen Aspekten - "Querung von Einfahrten und Straßen" oder aus privatrechtlichen Gründen - "Verlegung dieser Leitungen über Privatgrund").

Angaben zum Baugrundstück

im Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Starnberger See:

Die Angaben sind bitte in Druckbuchstaben auszufüllen.

Postleitzahl / Ort	
Straße / Hausnummer	
Flurstücksnummer	

Weiterhin einzureichen sind:

- Katasterauszug mit Eintragung des Bauvorhabens im Maßstab 1:1000
- Darstellung (Lageskizze) des zur Einleitung vorgesehenen Niederschlagswasserkanals und Kennzeichnung der Förder- und Einleitstelle (wenn bekannt)

Planmäßiger Zeitraum der Einleitung: von:bis:
Voraussichtliche Einleitmenge* (I/s):
Ansprechpartner beim Abwasserverband Starnberger See: Zuständiger Sachbearbeiter für Einleitungen in den Kanal
Ort, Datum
Unterschrift (Antragsteller)

Ablauf des Genehmigungsverfahrens:

- Nach Prüfung der Daten aus dem Antrag wird eine Sondervereinbarung erstellt und vom Abwasserverband unterschrieben an den Eigentümer versendet.
- Der Eigentümer sendet die Sondervereinbarung unterschrieben zurück und beantragt eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde (Landratsamt).
- Der Eigentümer oder die Wasserbehörde sendet eine Kopie der wasserrechtlichen Erlaubnis an den Abwasserverband.
- Nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt eine Vor-Ort-Abnahme der Bauwasserhaltung inkl. aller Auflagen durch den Abwasserverband Starnberger See.
- Ohne eine Genehmigung des Abwasserverbandes (Sondervereinbarung), ohne wasserrechtliche Erlaubnis (Landratsamt) und ohne Vor-Ort-Abnahme auf der Baustelle darf nicht eingeleitet werden!

Lageskizze der Einleitstelle

